

10 - 0241

Erlass einer Geschäftsordnung für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach

Bekanntmachung

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach hat sich auf Grund des Art. 10 Abs. 2 der Verwaltungsgemeinschaftsordnung (VGemO) in Verbindung mit Art. 26 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 45 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung gegeben. Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom 26. Juni 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 23.06.2014 außer Kraft.

Die Geschäftsordnung liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Oberviechtach, Bezirksamtstraße 5, 92526 Oberviechtach während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme auf.

Oberviechtach, den 01. Juli 2020
Verwaltungsgemeinschaft

gez.

Martin Prey
Gemeinschaftsvorsitzender

Verteiler:

AT VG OVI
AT Gleiritsch
AT Lampenricht
AT Bernhof
AT Niedermurach
AT Pertolzhofen
AT Teunz
AT Winklarn
AT Muschenried
AT Haag
AT Schneeberg
AT Pondorf
1x iKISS
1x Presse
1x zum Akt

Angeschlagen am: 01.07.2020
Abgenommen am: 17.07.2020